

# Geburtsbeurkundungen

## Erforderliche Unterlagen

Bitte legen Sie **nur Originalurkunden** vor. Sie erhalten diese nach der Beurkundung zurück!

- Vollständig ausgefüllte Geburtsanzeige mit Unterschrift der Eltern und des/der Anzeigeberechtigten der Klinikverwaltung
- Personalausweis oder Reisepass von Mutter und Vater

## Bei ledigen Müttern:

- Geburtsurkunde der Mutter (bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde ( mit Übersetzung)\*)

*Wenn die Vaterschaft zu dem Kind bereits anerkannt wurde:*

- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter
- Geburtsurkunde des Vaters (bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit Übersetzung)\*
- ggf. Urkunde über eine bereits abgegebene gemeinsame Sorgeerklärung der Eltern
- ggf. Urkunde über eine bereits abgegebene Erklärung zur Namensführung des Kindes (z.B. Namenserteilung)

## Bei Verheirateten:

- Geburtsurkunden der Ehegatten (bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit Übersetzung)\*
- Urkundlicher Nachweis über die Eheschließung und die Namensführung in der Ehe (z.B. Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Abdruck aus dem Eheregister oder beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch)
- Bei Heirat im Ausland: Geburtsurkunden, Eheurkunde mit Übersetzung\*, ggf. Bescheinigung über eine bereits abgegebene Namenserklärung

## Bei geschiedenen Müttern:

- Urkundliche Nachweise über die Eheschließung, Scheidung und aktuelle Namensführung (z.B. Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister oder beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch, jeweils mit Scheidungsvermerk bzw. mit rechtskräftigem Scheidungsurteil)
- ansonsten siehe Nachweise bei ledigen Müttern
- Bei Heirat im Ausland: Eheurkunde mit Übersetzung\*
- Bei Scheidung im Ausland: Bitte zunächst im Standesamt vorsprechen, am besten schon frühzeitig vor der Geburt!

## Bei verwitweten Müttern:

- Urkundliche Nachweise über die Eheschließung, den Tod des Ehemannes und die aktuelle Namensführung (z.B. Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. Sterbeurkunde des Ehemannes)
- ansonsten siehe Nachweise bei ledigen Müttern

- Bei Heirat bzw. Sterbefall im Ausland: Eheurkunde bzw. Sterbeurkunde des Ehemannes mit Übersetzung\*

#### Bei Vertriebenen und Spätaussiedler zusätzlich:

- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung, Aufnahmebescheid, Registrierschein
- ggf. Angleichungserklärung nach § 94 BVFG bzw. Bescheinigung über Namensänderung

#### Bei Eingebürgerten:

- Einbürgerungsurkunde
- ggf. Angleichungserklärung nach Art. 47 EGBGB bzw. Bescheinigung über Namensänderung

#### Bei einer Hausgeburt:

- Arztbrief oder Bestätigung der Hebamme, die bei der Geburt zugegen war
- persönliche Vorsprache und Anzeige der Geburt durch Mutter oder Vater

#### Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland:

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Eggenfelden, Massing, Geratskirchen, Wurmannsquick oder Zeilarn
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. durch Personalausweis, Reisepass oder Staatsangehörigkeitsausweis)
- nur auf Antrag

#### Vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung:

Die Anerkennung der Vaterschaft ist auch schon vor der Geburt Ihres Kindes möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin beim Standesamt. Zu diesem Termin bringen Sie bitte Ihre Ausweise mit und die Geburtsurkunden der Mutter und des Vaters.

\*Übersetzung eines in Deutschland öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers evtl. ist eine Überbeglaubigung (Apostille/Legalisation/Urkundenüberprüfung) notwendig. Bitte informieren Sie sich vorab im Standesamt.

#### "Sternenkinder"

Wenn Ihr Kind tot geboren wurde und ein Gewicht von unter 500g bei der Geburt hatte, besteht nach § 31 Abs. 3 Personenstandsverordnung die Möglichkeit eine Bescheinigung über die Fehlgeburt auszustellen. Hierzu benötigen wir einen Nachweis über die Fehlgeburt (z.B. Arztbrief, Mutterpass mit entsprechender Eintragung).

In diesem Fall können Sie gerne einen Termin beim Standesamt vereinbaren.